

Erkrankungsfall



Bei Ihnen wurde der Erreger von COVID-19 nachgewiesen. Zu Ihrer eigenen und zur allgemeinen Sicherheit ist es erforderlich, eine behördliche häusliche Absonderung anzutreten. Die konkrete Dauer der Absonderung sowie der Ort der Absonderung werden durch Ihre zuständige Gesundheitsbehörde (Bezirkshauptmannschaft/Magistrat) festgelegt.

Das SARS-CoV-2 Virus ist sehr leicht übertragbar und die COVID-19 Erkrankung kann mitunter schwer verlaufen.

Es ist daher wichtig, die folgenden Regeln genau einzuhalten. Sie schützen damit sich und andere!



Bleiben Sie zuhause

Verlassen Sie jene Wohnung bzw. jenen Haushalt nicht, an dem Sie von der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde abgesondert wurden. Ihre Absonderungsadresse wurde von Ihrer zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde (Bezirkshauptmannschaft/Magistrat) in Ihrem Absonderungsbescheid schriftlich festgehalten.



Keine direkten Sozialkontakte

- Empfangen Sie keinesfalls Besuch. Direkte Kontakte zu anderen sind strikt zu vermeiden. Kontakte zu auswärtigen Personen sind nur erlaubt, wenn eine medizinische Notwendigkeit besteht.
- Tragen Sie (und Ihr Gegenüber) bei diesen unbedingt notwendigen direkten Kontakten eine FFP2-Maske und halten Sie einen Sprechabstand von mindestens 2 Metern ein. Desinfizieren Sie vorher Ihre Hände. Notieren Sie unvermeidbare Kontakte und geben Sie diese Ihrer Bezirksverwaltungsbehörde (Bezirkshauptmannschaft/Magistrat) bekannt.



Hygienemaßnahmen genau befolgen

- Waschen Sie regelmäßig Ihre Hände mit Seife (für mind. 20 Sekunden) oder desinfizieren Sie diese häufig mit einem Mittel nach Empfehlung Ihrer Apotheke.
- Verwenden Sie stets ein eigenes Handtuch oder Einmalhandtücher.
- Halten Sie die Husten- und Schnäuz-Etikette ein: Wenn Sie husten oder niesen, bedecken Sie Mund und Nase mit einem Papiertaschentuch, entsorgen Sie dieses sofort in einem geschlossenen Abfallbehälter und waschen Sie danach Ihre Hände mit Seife.
- Reinigen Sie mehrmals täglich Toilette, Armaturen, Handgriffe, Türklinken und ähnliche Kontaktflächen mit handelsüblichen Reinigern.
- Waschen Sie Ihre Wäsche in der Waschmaschine im 60 °C Waschprogramm mit Vollwaschpulver.
- Sammeln Sie Haus- und Hygieneabfälle in ausreichend großen Müllsäcken, verknoten und verpacken Sie diese in Übersäcken, die wiederum verknotet werden. Danach erfolgt eine Entsorgung in die Restmülltonne.



Bitten Sie für Besorgungen um Hilfe

Sie dürfen Ihre Absonderungsadresse nicht verlassen! Bitten Sie daher Familienangehörige, Freund:innen oder Nachbar:innen darum, nötige Besorgungen (Lebensmittel, Medikamente und Artikel für die Körperhygiene) für Sie zu übernehmen. Kontakt sollte nur telefonisch oder über große Distanz unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen erfolgen. Die Einkäufe sollten ohne persönlichen Kontakt direkt vor Ihrer Tür abgestellt werden.



Distanz halten zu nicht erkrankten Personen im Haushalt

Wenn Sie mit anderen, nicht erkrankten Personen zusammenleben, halten Sie sich in getrennten, gut lüftbaren Räumen auf. Generell ist im Haushalt nach Möglichkeit eine weitgehende zeitliche und räumliche Trennung der erkrankten Person von anderen Haushaltsmitgliedern einzuhalten (z. B. Mahlzeiten getrennt einnehmen, zeitlich getrennte Verwendung von Toilette und Bad, getrennte Schlafräume etc.). Die Speisenzubereitung für andere Familienmitglieder darf nicht durch Sie erfolgen.



Wie wird das Virus übertragen?

Das Virus wird von einer erkrankten Person auf eine andere durch Aufnahme virushaltiger Partikel, welche durch Atmen, Sprechen, Singen, Husten oder Niesen entstehen, übertragen. Direkter persönlicher Kontakt stellt den bedeutendsten Übertragungsweg dar. Viele Menschen haben jedoch nur leichte Symptome. Dies gilt insbesondere in den frühen Stadien der Krankheit. Es ist daher auch möglich, sich bei einer mit dem Virus infizierten Person, die keine oder nur sehr leichte Symptome hat, anzustecken.



Wie lange dauert die Inkubationszeit und wie lange ist man ansteckend?

Die Inkubationszeit (Zeitraum zwischen Ansteckung und Beginn von Krankheitssymptomen) beträgt bis zu 14 Tage, zumeist liegt sie bei 5 bis 6 Tagen. Die Ansteckungsfähigkeit besteht 48 Stunden vor bis 10 Tage nach Erkrankungsbeginn bzw. bei Fällen ohne Symptome 48 Stunden vor bis 10 Tage nach Probenentnahme, welche zum positiven Testergebnis geführt hat. Bei schwerer oder andauernder Symptomatik sowie bei Vorliegen einer Infektion mit einer spezifischen Virusvariante oder bei Personen mit einem stark geschwächten Immunsystem kann die infektiöse Periode gegebenenfalls auch länger dauern.



Testung und vorzeitiges Absonderungsende

Sollte bei Ihnen ein weiterer Test notwendig sein, werden Sie zeitgerecht von Ihrer zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde (Bezirkshauptmannschaft/Magistrat) informiert. Die Bezirksverwaltungsbehörde informiert Sie über die aktuellen Möglichkeiten hinsichtlich der vorzeitigen Beendigung der Absonderung.



Welche Symptome treten im Fall einer Erkrankung auf?

COVID-19 Erkrankungen verlaufen meist mild mit Symptomen ähnlich einer Erkältungskrankheit. Häufige Anzeichen einer Infektion sind u.a. Husten, Kopf-, Rücken- und Gliederschmerzen, Kurzatmigkeit, Atembeschwerden, Atemnot, Schnupfen, Bauchschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall sowie plötzlicher Verlust des Geschmacks-/Geruchssinnes. Es können selten auch Hautausschläge, Augenentzündungen, Schläfrigkeit oder Bewusstseinsstörungen auftreten. In schweren Fällen kann die Infektion eine Lungenentzündung und sogar den Tod verursachen.



Mit der Hausärztin/dem Hausarzt in Kontakt treten

Bleiben Sie mit Ihrer Hausärztin oder Ihrem Hausarzt in telefonischem Kontakt. Besprechen Sie mit ihr oder ihm Ihr persönliches Krankheitsrisiko und informieren Sie sie/ihn regelmäßig über Ihren Zustand.

Beobachten Sie Ihren Gesundheitszustand. Sollte sich dieser verschlechtern, nehmen Sie bitte umgehend mit Ihrer Hausärztin oder Ihrem Hausarzt telefonisch Kontakt auf. Sind diese nicht zu erreichen, so kontaktieren Sie die Gesundheitsberatung 1450 oder die Rettung (144). Es ist wichtig dabei anzugeben, dass Sie sich aufgrund einer COVID-19 Erkrankung in häuslicher Absonderung befinden. Im Fall eines Krankentransports in eine Krankenanstalt ist die zuständige Bezirksverwaltungsbehörde (Bezirkshauptmannschaft/Magistrat) zu benachrichtigen. Suchen Sie nicht eigenständig eine ärztliche Ordination oder Krankenanstalt auf.



Wie wird die Krankheit behandelt?

Für positiv getestete Personen mit einem erhöhten Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf (Krankenhausaufnahme, Behandlung auf einer Intensivstation, tödlicher Verlauf) kann bereits frühzeitig, zur Vorbeugung von schweren Krankheitsverläufen, eine spezifische medikamentöse COVID-19 Behandlung angezeigt sein. **Die Behandlung sollte dann so schnell wie möglich nach der Diagnose von COVID-19 und innerhalb von fünf Tagen nach Symptombeginn erfolgen.**

Sollten Sie ein positives PCR Testergebnis für SARS-CoV-2 erhalten und einer oder mehrere der folgenden Risikofaktoren auf Sie zutreffen, nehmen Sie bitte umgehend mit Ihrer Hausärztin oder Ihrem Hausarzt Kontakt auf. So kann besprochen werden, ob eine solche medikamentöse Therapie bei Ihnen zu empfehlen ist.



Risikofaktoren:

- Alter > 50 Jahre
- Unvollständiger Impfstatus
- Immunsuppression
- Bluthochdruck
- Krebserkrankung
- Gefäßerkrankung
- Trisomie 21
- Demenz
- Übergewicht mit einem Body-Mass-Index (BMI) > 30
- chronische Nierenerkrankung/speziell mit Dialysepflicht
- Diabetes mellitus Typ 1/Typ 2 (Zuckerkrankheit)
- Schlaganfall (in den letzten Jahren)
- Herzinfarkt (in den letzten Jahren)
- chronische Lungenerkrankung
- chronische Lebererkrankung

Die meisten Erkrankungsfälle bedürfen aber keiner oder nur einer rein symptomatischen Behandlung. Dies bedeutet, dass zum Beispiel bei Fieber oder Husten die Ihnen bekannten Hausmittel hilfreich sein können. Bei schweren Symptomen kann Ihre Hausärztin/Ihr Hausarzt medikamentös bei der Genesung unterstützen.

Im Fall von besonders schweren Krankheitsverläufen kann eine spezifische Therapie im Krankenhaus notwendig sein.



Wie kann ich mich vor einer weiteren COVID-19 Erkrankung schützen?

1. Hygienemaßnahmen einhalten

Abstand halten, Händehygiene und das Tragen einer FFP2-Maske sind IMMER – auch unabhängig von den aktuellen gesetzlichen Vorgaben – wichtige Schutzmaßnahmen, besonders an sehr belebten Orten und in geschlossenen Räumen (öffentliche Verkehrsmittel, Menschenansammlungen, Fahrstühle, öffentliche Toiletten etc.).

2. Impfung

Die Impfung ist unser effektivstes Mittel, um das Risiko für einen schweren COVID-19 Erkrankungsverlauf, Hospitalisierung und Langzeitfolgen zu minimieren. Für eine vollständige Grundimmunisierung werden – unabhängig von bereits durchgemachten COVID-19 Erkrankungen – drei COVID-19 Impfungen benötigt. Für bisher ungeimpfte Personen wird die erste Impfung bereits 4 Wochen nach einer Genesung von COVID-19 empfohlen. Lassen Sie sich von Ihrer Hausärztin oder Ihrem Hausarzt beraten, wann der beste Zeitpunkt für Ihre (nächste) Impfung ist.

Wo erhalte ich weitere Informationen und Unterstützung?

- corona.ooe.gv.at
- www.sozialministerium.at oder www.ages.at
- Coronavirus-Hotline 0800 555 621
- Bei Ihrer zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde (Bezirkshauptmannschaft/Magistrat)
- Krisenhilfe OÖ Sorgentelefon: 0732 2177 (Mo-So 0:00-24:00 Uhr) www.krisenhilfeooe.at
- Rat auf Draht: 147
- Telefon Seelsorge: 142

Weitere Infos
zum Thema
Impfen sowie
Impfmöglichkeiten in
OÖ finden Sie unter:
corona.ooe.gv.at